

N<sup>o</sup>. 111.

Samstag den 15. September

1832.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1163. (3)

Nr. 4178.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Josepha Kometer, in die Einleitung der Amortisirung zweier bereits über 50 Jahre auf den hierortigen, sub Urb. Nr. 81, zum ständischen Bauzahlamte dienstbaren, und dem Johann Kuchling gehörigen Hause, primo et secundo Loco intabulato und zu Gunsten des Michael Rosenauer ausgestellten Schuldbriefe, ddo. 14. Februar et intabulato ddo. 29. October 1781 pr. 120 fl., dann ddo. 15. et intabulato 18. December 1781 pr. 53 fl. 24 kr., gewilliget worden. Diesem zu Folge werden daher alle Jene, welche auf diese zwei Sapposten Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, diese zwei Sapposten für null und nichtig erklärt, und mit der Löschung derselben vom benannten Hause vorgegangen werden würde.  
Klagenfurt den 3. August 1832.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Z. 1178. (3)

Nr. 10592.

K u n d m a c h u n g.

Am 15. v. M., Vormittags um 9 Uhr wird zur Beistellung des für das hiesige Inquisitionshaus im Verwaltungsjahre 1833 erforderlichen Lagerstrohes, in Folge hohen Sub. Verordnung vom 23. v. M., Zahl 18680, bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher Aae, welche diese Lieferung zu übernehmen wissens sind, hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. September 1832.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1184. (2)

Nr. 6149.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in

Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Mladusch, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 12. Juni 1832 zu Weiselberg verstorbenen Pfarrer, Jacob Kriskay, die Tagladung auf den 8. October 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. August 1832.

Z. 1181. (2)

Nr. 6152.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Gebhardt und seinen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreiß, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae - Nr. 147 dienstbaren Gemeintheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagladung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder im zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzusprechen wissen mögen, insbesondere, da



ke sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.  
Laibach den 31. August 1832.

**Z. 1182. (2) Nr. 6153.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Michael Promberger und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreiß, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem hiesigen Stadt- und Landmagistrate, sub Mappae-Nr. 146 dienstbaren Gemeintheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Max Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. August 1832.

**Z. 1183. (2) Nr. 6154.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Postand und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreiß, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf dem, dem hiesigen Stadt- und Landmagistrate, sub Mappae-Nr. 141 dienstbaren Gemeintheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 der a. G. D. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem

die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. August 1832.

**Z. 1168. (3) Nr. 6223.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24. d. M. in den gewöhnlichen Licitationstunden die zu dem Verlasse des Thomas Obrekter gehörigen Einrichtungsstücke und Fahrnisse in dem Hause Nr. 2, in der Gradischavorstadt gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintergegeben werden.

Laibach den 4. September 1832.

**Amtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1186. (2) Nr. 17239/4097 S. M.**

**K u n d m a c h u n g**

in Betreff der Sicherstellung des Bedarfs an Risten für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hilfsämter und das k. k. Hauptzollamt in Laibach. — Zur Sicherstellung des Bedarfs an Risten für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hilfsämter und das hiesige Hauptzollamt auf das Militärjahr 1833, wird am 10. k. M. October um 9 Uhr Vormittags bei dem Deconomate der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im Taback-Amtsgebäude am Schulplatze eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Der beiläufige Bedarf an Risten nach eilf verschiedenen Dimensionen beträgt 160 Stücke. Es wird jede Sorte einzeln, sodann aber mit dem Ausrufspreise der Gesammtsumme aller Bestote, die Lieferung im Ganzen ausbezogen werden. — Die Licitationslustigen können die Bedingnisse bei dem hierortigen Deconomate vorläufig einsehen, und haben sich übrigens für den Versteigerungs-Act mit den erforderlichen zehnprocentigen Cautionen zu versehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 3. September 1832.



3. 1176. (2) ad Nr. 8231640 et 8341650.

**K u n d m a c h u n g.**

Der Verzehrungssteuerbezug von Wein und Most, von geistigen Getränken und vom Fleischverkauf in den unten benannten Hauptgemeinden wird für das Militär-Jahr 1833, und rückichtlich für die Jahre 1833, 1834 und 1835, im Wege der Concurrrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht aus- geboten. Die Offerte kann entweder nur für eine Hauptgemeinde, oder nur für einen steuerbaren Artikel, oder auch für mehrere Hauptgemeinden, und für den gesammten Verzehrungssteuer-Ertrag von den genannten Genußartikeln, dann für ein, zwei oder drei Militärjahre gemacht werden, sie muß jedoch versiegelt, und mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuerbezug in der Haupt- gemeinde N.“ (oder in den Hauptgemeinden N. N.) längstens bis 22. d. M. zwölf Uhr Mittags beim gefertigten Inspectorate einge- richtet werden. Später vorkommende Angebote, so wie Anträge mit besondern, weder hier, noch in den allgemeinen Pachtbedingnissen ent- haltenen Bedingungen werden nicht berücksich-

tigt. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pacht- vertrag mit Vorbehalt der höheren Genehmigung abgeschlossen werden. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 pCt. des Fiskalpreises entweder baar, oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten bekannten bör- semäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Angebotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Pachtanbotes aber in die zu erlegende Pachtcaution eingerechnet wer- den wird, wenn der Pächterseher die Pacht- Caution nicht erwannt auf andere gesetzliche Wei- se sicher stellen sollte. Die ferneren, eigentli- chen Pachtbedingnisse können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commis- sariaten eingesehen werden. — Schließlich wird noch bemerkt, daß Angebote für den gesammten Verzehrungssteuerbezug von allen dreym Ge- werbsclassen, dann für mehrere Gemeinden, und auf alle drei Verwaltungsjahre, jedoch mit bestimmter Auseinandersetzung der einzel- nen Beträge für jede Gewerbsklasse, für jedes Pachtjahr, und jede Hauptgemeinde, am will- kommensten wäre.

Politischer Bezirk	Hauptge- meinde	Fiskalpreis oder einjähriger Pachtschilling								Anmerkung
		geistige Getränke		Wein und Most		Fleisch		Zusammen		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Thurn am Hart	Gurkfeld . .	45	—	1300	—	400	—	1745	—	Diese Fiskalpreise sind von Pacht Liebhabern als einjähriger Pacht- schilling bereits an- geboten worden.
	Zirkle . . .	25	—	800	—	140	30	965	30	
	Bründl. . .	15	—	600	—	145	—	760	—	
Gottschee	Gottschee .	140	—	2880	—	530	—	3550	—	

K. K. prov. Verzehrungssteuer- Inspectorat Neustadt am 7. September 1832.

3. 1180. (2)

**E d i c t.**

ad Nr. 694.

Vom Bezirks- Gerichte der Herrschaft Prem, als Realinstanz, wird anmit zur allgemeinen Wis- senschaft kund gegeben, daß über Ansuchen der Marianna Gombatsch von Sajauske, mit dieß- gerichtlichem Bescheide vom 1. Juni 1832, Nr. 694, in die Versteigerung der, dem Joseph Ko- vajshiz gehörigen, zu Prem liegenden, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 4, dienstbaren, auf 755 fl. geschätzten ganzen Fabe, sammt An- und Zugehör, gegen gleich baare Bezahlung gemüthigt, und zur Vornahme derselben drei Versteigerungstermine, und zwar:

der erste auf den 19. October 1832, der zweite auf den 19. November 1832, und endlich der drit- te auf den 19. December 1832, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Prem mit dem Beisage bestimmt worden seyn, daß, wenn obige Realität bei der ersten und zweiten Versteige- rungstagung nicht um oder über den Schätzungs- werth an Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Vicitations- Lustigen am obbestimmten Tage in Loco des Be- zirks- Gerichtes zu erscheinen eingeladen.

Bezirks- Gericht Prem am 27. Juni 1832.



**3. 1169. (3)** Nr. 5223/458. W.

**Mauthpacht = Versteigerung.**

Mit Beziehung auf die gedruckte Kundmachung der k. k. k. vereinten Cameral-Verwaltung vom 30. Juli l. J., Zahl 14607, die Verpachtung der Aerial-Wegbrückenmäthe und Ueberfuhren für das Verwaltungsjahr 1833 betreffend, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die beiden Weg- und Brückenmäthe zu Oberanker krainerischer und kärntnerischer Seite, einer abermaligen Versteigerung, jedoch vereint mit dem gemeinschaftlichen Fiskal- oder Ausrufspreise von 915 fl. unterzogen werden, welche am 24. l. M. um die zehnte Vormittagsstunde bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu Krainburg abgehalten werden wird.

R. K. prov. Zollgefällen-Verzehrungssteuer-Inspectorat. Laibach am 7. September 1832.

**3. 1177. (3)**

**Verpachtung: Edict.**

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den diesfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostbrenne, dann von dem Fleische im politischen Bezirke Senofetsch, für das Militärjahr 1833, oder wenn es die Partheien wünschen, für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiskalpreis besteht bei Wein von den Gewerben mit 6244 fl. und vom Buschenschänke mit 11 fl., zusammen mit 6255 fl., und bei Fleisch von den Gewerben mit 1055 fl., dann von Verleutgeben und zufälligen Schlachtungen mit 1 fl., zusammen mit 1056 fl. — Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Nachküstige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtanbote mit der Aufschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weine und Fleische im politischen Bezirke Senofetsch“ (oder falls der Anbot nur für einen Artikel geschieht, ist aber nur dieser Artikel anzuführen) bei diesem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate bis 22. September l. J., Mittags einzureichen. Die Offerte müssen klar und deutlich enthalten, für welche Artikel solche geschehen, dann welcher Anbot für jeden Artikel insbesondere gemacht wird, und ob der Offertent die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen wünschet. Auch ist mit den Offerten das vorgeschriebene 10 o/o Badium des obangeführten Ausrufspreises im baren oder öffentlichen Fonds-Obligationen zu übergeben, wo sodann das Badium des Best-

offerenten zurückbehalten, den übrigen Offertenten aber gleich rückgestellt werden wird. Nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit dem bemerkten Badium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen enthaltende Offerte werden nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden. — Die Pachtbedingungen können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. Adelsberg den 7. September 1832.

**3. 1164. (3)**

ad Nr. 4266.

**Bekanntmachung.**

Am 28. l. M. um 10 Uhr Vormittags, wird am Rathhause das vormals Seifensieder Fokische Haus Nr. 70 et 71 sammt Stall und Garten, nächst der Schießstätte gelegen, aus freier Hand licitando verkauft werden.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingungen sowohl beim Eigenthümer im Hause selbst, als auch im magistratischen Expedite einzusehen sind.

Stadtmagistrat Laibach am 3. September 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1170. (3)**

**Andreas Griesler**

**Grätz,**

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn **F. R. Pollak'schen** Hauses am Schulplaz, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Herbst-Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekommt man bei ihm sehr guten echten

Gräher Chocolate eigener Erzeugniß das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 kr. EM.

“	“	FFFF	“	“	à 1 „ 20	“	“
“	“	FFF	“	“	à 1 „ 6	“	“
“	“	FF	“	“	à — „ 54	“	“
“	“	F ohne	“	“	à — „ 48	“	“

**3. 1166. (3)**

Auf dem Gute Tuffstein wird mit 1. November laufenden Jahres der Verwaltersdienst erledigt. Ledige, in der Oekonomie bewanderte, in der Grundbuchs-Pandlung in etwas eingübete und gut moralische Individuen mögen sich ob Erhalt dieser Dienststelle bei dem Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger zu Laibach melden, dahin allenfalls auch ihre Dienstgesuche überreichen.

Tuffstein den 6. September 1832.



des k. k. illyr. Landes-Gubernium. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär-Verwar bewirkte Naturalien-Lieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht ausgemittelt werden können, die in dem beigefügten Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt wurden, und für die Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.  
Laibach am 2. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb, k. k. Gubernial-Rath.

A u s w e i s

über jene liquiden Beträge, deren ursprüngliche Prästanten der an das k. k. österr. Militär bewirkten Natural-Lieferungen nicht nachgewiesen werden können, daher die dießfälligen Vergütungsbeträge Kraft des mit hohem Gubernial-Erlasse vom 1. Mai 1828, Nr. 8962, intimirten hohen Finanz-Ministerial-Anordnung vom 18. April 1828, Nr. 2387, evident gehalten werden müssen.

3. Amts-Blatt Nr. 111. D. 15. September 1832.)

Post-Nr.	F ü r d i e				Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Gemeinden und sonstigen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten alten Militärs-Forderungen in C. M.		Anmerkung	
	laut des Receptisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monat und Jahr			gelieferte Naturalien	fl.		kr.
	aus gestellt									
von dem		des Regiments, Corps oder der Branche								
183	Verpflegs-Verwalter Jacob Dürnbeck	Verpflegs-Branche	4. April 1805	April 1805	2340 Cent. 76 Pfund Heu . . . . .	Verbbezirk Commenda Laibach	Laibach	18	48	
184	Verpflegs-Verwalter, Max Kräßig	dto.	22. Sept. 1806	Sept. 1800	1 1/3 Rfst. weiches Holz	dto. Herrschaft Loitsch	Adelsberg	3	17 1/4	
185	dto.	dto.	dto.	Juli 1801	30/600 Rfst. dto. dto.	dto.	"	—	7 2/4	
186	dto.	dto.	dto.	April 1801	für von Loitsch nach Oberslaibach auf eine Meile geführten 35210 Brod., 4632 Hafer- und 4632 Heu-Portionen im Gewichte mit 1357 Cent. 29 Pfund, 2 2/3 kr.	dto.	"	36	50 3/4	



Post-Nr.	F ü r d i e				Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Dominien, Gemeinden und sonstigen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten altern Militär-Verordnungen in C. M.		Anmerkung	
	laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monat und Jahr			gelieferte Naturalien	fl.		fr.
	ausgestellt									
von dem	des Regiments, Corps oder der Branche									
187	Verpflegs-Verwalter Jacob Dürnbeck	Verpflegs-Branche	18. Nov. 1806	April 1801	Für zur Brodverföhung des zu Oberlaibach bestandenen Nacht-Commando vom 2. Garnisons-Regiment beige-stellte 14 halbe Worspanns-wagen von Oberlaibach bis Laibach auf drei Meilen dann sind drei halbe Wi-gen nach Planina auf zwe Meilen pr. Pferd und Meile à 10 fr.	Werbbezirk Herrschaft Loitsch	Adelsberg	12 58 3/4		
189	dto.	dto.	23. März 1806	Jänner 1802	An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten 7 Centen 76 Pfund Heu . . .	Untertanen der Spitals-Gült Stein	Laibach	— 35 2/4		
190	dto.	dto.	dto.	"	An dto. für dto. 41 Centen Heu . . .	Untertanen der Stadt Stein	"	5 7		
191	dto.	dto.	20. Juli 1805	"	dto. für dto. verführte 68 Cent. 44 Pf. Heu	Hof Matscherol und Weinegg	Neustadt	6 56 1/4		
192	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 250 Cent. Heu . . .	Untertanen des Gutes Emret	"	22 10 2/4		
193	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 8 Cent. 24 Pfund Heu	dto. Werbbezirk Slattenegg	"	4 52		
194	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 757 Cent. 15 Pfund Heu	dto. Werbbezirk Weirelberg	"	57 33 2/4		
195	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 398 Cent. 90 Pfund Heu	dto. Werbbezirk Sittich	"	45 14		
196	Mottoni, Verpflegs-Officier	dto.	20. August 1805	Juni 1801	Für die vom 5. Februar bis Ende Mai 1801 verführten 98 Cent. 11 Pf. Heu	dto. des Gutes Hopfenbach	"	2 18 2/4		



Post-Nr.	F ü r d i e				Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Domizilien, Gemeinden und sonstigen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten ältern Militär-Verordnungen in C. M.		Anmerkung	
	laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monat und Jahr			gelieferte Naturalien	fl.		kr.
	ausgestellt	von dem								
197	Mottoni, Verpflegs-Officier	Verpflegs-Branche	20. August 1805	Juni 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Februar bis Ende Mai 1801 verführten 37 Cent. Heu	Untertanen der Herrschaft Massenfuß	Neustadt	5	45	
198	dto.	dto.	dto.	"	dto. für verführte 20 Cent. 33 Pfund Heu	Gut Neuhof	"	—	4	
199	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 4 Cent. Heu und 6 Cent. Lagerstroh	Untertanen des Guts Wolauzhe	"	—	31	
200	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 1 Cent. 50 Pfund Heu	Gemeinde Bisokavas	"	—	4 3/4	
201	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 12 Ct. Heu	Gut Weinhof	"	—	18 3/4	
202	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 67 Cent. 33 Pfund Heu	Pfarr Töpplich	"	3	29	
203	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 244 Cent. 72 Pfund Heu	Untertanen des Werbbezirkes Rupertshof	"	6	20 1/4	
204	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 258 Cent. 54 Pfund Heu, und 14 Cent. 40 Pfund Lagerstroh	Untertanen der Herrschaft Ainsöd	"	14	8 1/4	
205	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 13 Cent. 30 Pfund Heu	Pfarrhof Ainsöd	"	—	41 1/4	
206	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 21 Ct. Heu	Gut Preitenau	"	—	32 3/4	
207	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 7 Cent. 33 Pfund Heu	Pfarr Hönigsstein	"	—	11 1/4	



Post-Nr.	F u r d i e				Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Ortschaften, Gemeinden und sonstigen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten alten Militair-Verordnungen in C. M.		Anmerkung	
	laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monat und Jahr			gelieferte Naturalien	fl.		kr.
	ausgestellt	von dem								
208	Mottoni, Verpflegs-Officier	Verpflegs-Branche	20. August 1805	Juni 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Februar bis Ende Mai 1801 verführten 40 Cent. 9 Pfund Heu . . .	Gut Steinbrüchl	Neustadt	—	8	
209	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 31 Cent. 35 Pfund Heu . . .	Beneficium Strauschitz	"	—	48 3/4	
210	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 103 Cent. 36 Pfund Heu . . .	Gut Poganiß	"	1	20 1/4	
211	dto.	dto.	dto.	"	dto. für dto. 21 Cent. 54 Pfund Heu . . .	Untertanen der Herrschaft Weisrelberg	"	3	20 3/4	
212	Jacob Dürnbeck	Verpflegs-Verwalter	26. Octob. 1805	Jänner 1802	dto. für die im Jahre 1801 verführten Naturalien . . .	dto.	"	22	48	
213	dto.	dto.	dto.	"	dto. dto. dto.	dto. Herrschaft Seisenberg	"	2	1	
214	dto.	dto.	8. Sept. 1805	"	dto. für dto. verführten 980 Brodportionen, 21 Meßen Hafer und 3 Cent. 4 Pfund Heu	dto. des Bezirkes Neustadt	"	5	22	
215	dto.	dto.	26. Octob. 1805	"	dto. für dto. verführten Naturalien . . .	dto. der Herrschaft Massenfuß	"	12	37 2/4	
216	Verpflegs-Verwalter Joseph Wächter	dto.	9. Mai 1809	Juni 1809	9 Maßl Haber . . .	Georg Irritsch von Kleinsack	"	—	17	Teilbetrag



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Ämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 1189. (1) Nr. 17987/1603.**

**C u r r e n d e**

des k. k. illyr. Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. August 1832 in der Serie 9 verlostten 5 o/o Banco-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 2. dieses Monats, Zahl 4230, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß am 1. August d. J. in der Serie 9 verlostten 5 o/o Banco-Obligationen, von Nr. 7021 bis einschließig Nr. 8008, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 16. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welisberg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Z. 1190. (1) Nr. 19831.**

**Concurs-Ausschreibung**

zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Kreisarztesstelle bei dem k. k. Kreisamt zu Laibach. — Bei dem k. k. Kreisamt zu Laibach ist durch den Tod des Dr. Anton Pober die Kreisarztesstelle in Erledigung gekommen, und zur Wiederbesetzung dieses mit dem Gehalte von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. verbundenen Dienstpostens, die Ausschreibung eines Concurses mit Bestimmung des Termines bis 20. October d. J. anzuordnen befunden worden. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Heilkunde, welche sich um die gedachte Kreisarztesstelle zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihre dießfälligen gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst dem Nationalen, Stand, Alter, Moralität und bisher geleistete Dienste, insbesondere über die vollkommene Kenntniß der kaiserlichen Sprache, als ein wesentliches Erforderniß, auszuweisen ist, in dem festgesetzten Termine, und zwar jene, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, durch ihre vorgesetzte Behörde bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach den 6. September 1832.

Benedict Mansuet v. Bradeneck,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Z. 1196. (1) Nr. 2831/962. Z.**

**K u n d m a c h u n g.**

Für die Ueberlassung der mit Verordnung der wohlhöblichen k. k. Cameral-Gefällens-Verwaltung ddo. 19. Juli d. J., Nr. 13968, 3356 Z. M., und Intimation vom 20. August 1832, Nr. 4169/1544 Z., des löblichen k. k. Zollgefällens-Inspectorates Laibach bewilligten Herstellungen mehrerer an dem hiesigen k. k. Hauptzollamtsgebäude vorzunehmen kommenden Conservationsarbeiten, wird in Folge der berührten hohen Verordnung bei diesem k. k. Hauptzollamte am 24. d. M., Früh um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Dievon setzt man alle Licitationslustigen mit dem Besatze in die Kenntniß, daß dabei die in dem von der k. k. illyr. Baudirection verfaßten, und von dem Baudepartement der k. k. illyr. Provinzial-Staatsbuchhaltung geprüften Ueberschläge, festgesetzten folgenden Beträge als Ausrufspreise angenommen werden, als:

für die Maurerarbeit sammt Materialen . . . . .	12 fl. 36 kr.
für die Zimmermanns-Arbeit sammt Materialen . . . . .	41 „ 9 „
für die Tischlerarbeit . . . . .	6 „ 50 „
für die Schlosserarbeit . . . . .	3 „ 47 „
für die Anstreicherarbeit . . . . .	10 „ 45 „
für die Schlosserarbeit . . . . .	— „ 24 „

In Summe . . . . . 75 fl. 31 kr.

Uebrigens können die sonstigen Licitations-Bedingnisse wie das Detail der vorzunehmenden Arbeiten täglich hierorts eingesehen werden.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 10. September 1832.

**Z. 1200. (1) Nr. 5552/486. W.**

**M a u t h p a c h t - V e r s t e i g e r u n g.**

Es wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der Brückenmauth dritter Classe zu Lustthal für das Verwaltungsjahr 1833, die Versteigerung am 26. September l. J., um 10 Uhr Morgens bei dem gefertigten Inspectorate werde abgehalten werden. — Der Fiskal- und Ausrufspreis ist 208 fl. — Die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen werden. — K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 12. September 1832.

**Z. 1203. (1) Nr. 837/652. W. St.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von Seite des k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorates in Neustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß die Einnahme der Verzehrungs-



steuer vom Wein- und Mostauschank, vom Ausschank der geistigen Getränke, und vom Fleischverkauf in den Hauptgemeinden Brüßnitz und Töplitz, des politischen Bezirkes Rupertshof, für das Verwaltungsjahr 1833, und allenfalls für die Militärjahre 1833, 1834 und 1835, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht ausgeteilt werde. Der Fiskal- oder Ausrufspreis besteht in dem diesjährigen Abfindungsbetrage, und zwar: für die Hauptgemeinde Brüßnitz von geistigen Getränken 5 fl., von Wein und Most 501 fl., und vom Fleisch 104 fl., mithin zusammen für ein Militärjahr 610 fl.; dann für die Hauptgemeinde Töplitz für geistige Getränke 3 fl., für Wein und Most 905 fl., und für Fleisch 152 fl., also zusammen für ein Militärjahr 1060 fl. — Die Offerte kann entweder nur für eine Hauptgemeinde oder nur für einen steuerbaren Artikel, oder auch für beide Hauptgemeinden und für den gesammten Verzehrungssteuervertrag der genannten drei Gewerbsklassen, dann für ein, zwei oder drei Militärjahre gemacht werden. Ein Anbot für den gesammten Verzehrungssteuerbezug von allen dreien Gewerbsklassen für beide Hauptgemeinden und für alle drei Verwaltungsjahre wäre am willkommensten, doch müssen die einzelnen Beträge für jede Gewerbsklasse, für jedes Pachtjahr und jede Hauptgemeinde bestimmt auseinander gesetzt seyn. — Die versiegelte Offerte ist mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuer-Bezug in der Hauptgemeinde Brüßnitz (Töplitz),“ längstens bis 27. d. M., um 12 Uhr zu Mittag bei diesem Inspectorate einzureichen. Später vorkommende Anbote oder Anträge mit besondern, hier und in den allgemeinen Pachtbedingungen, welche bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können, nicht enthaltenen Bedingungen, werden nicht berücksichtigt. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgeschlossen werden. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 100/10 des Fiskalpreises entweder bar oder in österreichischen Staatspapieren nach den letzten bekannten börsenmäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Pachtanbotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Anbotes aber in die Pachtcaution eingerechnet werden wird, wofern nämlich der Pächterseher die Caution nicht etwa auf andere gesetzliche Weise sicher stellen sollte. Den Pachtshilling wird der Pächter in gleichen monatlichen Raten am

letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an den Verzehrungssteuer-Inspector oder an die von ihm bezeichnete Cassa abzuführen haben. Wenn die Caution im Baren erlegt wurde, so kann deren Betrag auf Verlangen des Pächters beim Ausgange der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtshillings zur Hälfte eingerechnet werden, der Rest wird demselben nach geendeter Pachtung wofern das Gefäll keinen weiteren Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabsolgt werden.

K. K. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 8. September 1832.

**Z. 1195. (1) Nr. 4606/1080. 3. M.**  
**R u n d m a c h u n g.**

Am 5. October d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Rathssaale der k. k. österreichischen Cameral-Befällen-Verwaltung zur Herstellung ihres eigenen, dann des Bedarfes ihrer untergeordneten Aemter an Buchbindersarbeiten für das Militärjahr 1833, eine öffentliche Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher die Versteigerungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei der hierortigen Expedits-Direction einsehen können. Mit dieser Licitation wird zugleich eine Offertenverhandlung in Verbindung gebracht. — Es steht nämlich den die Ersetzung Vorhabenden frei, auf die Lieferung schriftliche und versiegelte Anbote, in Ziffern ausgedrückt, bei der Cameral-Verwaltung bis zum Beginne der Licitation einzureichen. Diese Offerten bleiben bis nach geschlossener Licitation versiegelt, und werden, wenn Niemand mehr bietet, in Gegenwart der Licitanten eröffnet, und zu Protocol genommen. Zeigt sich der Anbot eines Offerenten günstiger, als jener des Bestbieters bei der Licitation, so wird, salva ratificatione der Erstere, und unter mehreren billigen Offerenten der billigste als Erstlicher anerkannt. — Von der k. k. österreichischen Cameral-Befällen-Verwaltung Laibach am 10. September 1832.

**Z. 1193. (1)**  
**Licitations-Ankündigung.**

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den diesfalls bestehenden Vorschriften von dem Wein- und Mostschank, dann dem Fleisch-Consummo in dem ganzen politischen Bezirke



Idria, Adelsberger Kreises, auf ein Jahr, d. i. vom 1. November 1832 bis dahin 1833, oder wenn es die Pachtliebhaber wünschen, auch auf zwei und drei Jahre in Pacht überlassen, und die Pachtung auch für den Fall, als sich Liebhaber vorfinden werden, für beide Gewerbsartikel vereint hintangegeben werden wird. — Der einjährige Fiscalpreis besteht bei dem Wein- und Mostschank von den Gewerben mit 4131 fl., und von dem Fuschschank mit 29 fl., zusammen mit 4160 fl., bei dem Fleisch-Consumm von den Gewerben mit 841 fl., von dem Verleutgeben und zufälligen Schlachtungen mit 87 fl., zusammen mit 928 fl. Die diesfällige Verpachtung wird den 24. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Idria abgehalten, und Vormittags die einzelne, dann Nachmittags die vereinte Aushierung der beiden Steuer-Objecte vorgenommen werden. — Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können. Adelsberg den 10. September 1832.

Z. 1194. (1)

**Verpachtungskundmachung.**

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den diesfalls bestehenden Vorschriften von den Untersteuer-Bezirken St. Veit und Sturia, im politischen Bezirke Wipbach, und zwar von dem Erstern für den Wein- und Mostschank, dann für das Fleisch, und von dem Lettern für den Ausschank von Wein, Weinmost, Branntwein, Branntweingeist etc. und für das Fleisch, für das Verwaltungsjahr 1833, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber, für zwei und drei Jahre in Pacht überlassen werden wird. — Der einjährige Fiscalpreis besteht bei dem Untersteuer-Bezirk St. Veit für den Wein 1315 fl., und für das Fleisch 230 fl.; dann bei dem Untersteuerbezirk Sturia für Wein mit 863 fl., für Branntwein mit 50 fl., und für das Fleisch mit 245 fl. — Die Verpachtung wird im Wege der schriftlichen Concurrenz vorgenommen werden. — Pachtlustige haben daher ihre schriftlichen versiegelten Pachtanbote mit der deutlichen Angabe des Untersteuerbezirks und der Gewerbs-Artikel, für welche solche gemacht werden, mit der Aufschrift: „Offert für den Bezug der Verzehrungssteuer von dem Weine und Fleische im Untersteuerbezirk St. Veit;“ oder: „Offert für den Be-

zug der Verzehrungssteuer von dem Weine, Branntwein und Fleische im Untersteuerbezirk Sturia,“ bei dem gefertigten Inspectorate bis 25. September l. J., Mittags einzureichen. — Jene Offerenten, welche beide Untersteuerbezirke zu übernehmen gedenken, müssen jedoch ihre Anbote für jeden Untersteuerbezirk absondert aufzuführen, dann hat jeder Pachtliebhaber anzugeben, ob er die Pachtung auf ein, zwei oder drei Jahre zu übernehmen wünschet. Auch ist mit dem Offerte das 10 o/o Badium des angeführten Ausrufspreises im Baren oder in öffentlichen Fondsobligationen zu übergeben, wo sodann das Badium der Minderofferenten gleich rückgestellt, jenes der Bestofferenten aber rückbehalten und nach erfolgter Bestätigung in die zu legende Caution eingerechnet werden wird. Die bare Caution wird weiters auf Verlangen des Pächters beim Ausgange der Pachtzeit den drei letzten Monatsraten des Pachtstillings zur Hälfte eingerechnet, der Rest aber erst nach geendeter Pachtung, wofern das Gefäll keinen weitem Anspruch an den Pächter zu stellen hat, verabsolgt werden. Der Pachtstillung ist aber in gleichen Monatsraten am Letzten jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an die dem Pächter bezeichnete Casse abzuführen. Die weitem Pachtbedingungen können übrigens bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Uebrigens wird bemerkt, daß nach Verlauf der bestimmten Frist einlangende, mit den vorgeschriebenen Badium nicht versehene, oder gegen die bestehenden Vorschriften abweichende Bedingungen, enthaltende Offerte nicht beachtet, und als nicht geschehen gleich rückgestellt werden.

Adelsberg den 10. September 1832.

Z. 1199. (1)

**E d i c t.**

Nr. 1461.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye über executives Ansuchen des Leonhard Kraiz von Traunit, in die öffentliche Versteigerung der, dem Eulaz Kraiz eigenthümlich gehörigen, im Dorfe Traunit liegenden Realität, sammt Zugehör und Feldfrüchten, wegen schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., gemilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: der erste auf den 26. September, der zweite auf den 30. October, und der dritte auf den 28. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Traunit mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn obenannte Realität bei der ersten und zweiten Teilbietungszugung um den Schätzungswert pr. 418 fl. 5 fr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 14. August 1832.



3. 1204. (1) ad Nr. 845/660 et 852/667.

**K u n d m a c h u n g.**

Das k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorat von Unterkrain bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Einnahme der auf das Circulare des hohen k. k. illyr. Guberniums, ddo. 26. Juni 1829, Zahl 1371, und die nachfolgenden bezüglichen Verlautbarungen sich gründenden Verzehrungssteuer in den unten benannten Steuerbezirken und an den beigefügten Tagen bei den betreffenden löbl. Bezirks-Obrigkeiten auf das Militärjahr 1833, oder

auch, wenn es die Pachtlustigen wünschen sollten, auf zwei oder drei aufeinanderfolgende Militäriahre, d. i. vom 1. November 1832, bis letzten October 1833, versteigerungswise in Pacht ausgedoten, und der dießjährige Abfindungsbetrag als unten angeführter Ausrufspreis für ein Pachtjahr angenommen werden wird. Pachtliebhaber werden zu diesen Pachtversteigerungen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

Bez. Obrigkeit, in deren Kanz- ley die Verstei- gerung abgehal- ten werden wird	Tag der Ver- steigerung	Steuerbe- zirk oder Hauptge- meinde	Ausrufspreis für							
			geistige Ge- tränke		Wein und Most		Fleisch		Zusammen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Auersperg . .	27. Sept. 1832 Vor- und Nach- mittag	Auersperg	35	—	630	—	125	—	790	—
		Gutenfeld	35	—	730	—	220	—	985	—
Savenstein . .	28. Sept. 1832 Vor- und Nach- mittag	Savenstein	15	—	670	—	150	—	835	—
		Ratschach	30	—	1050	—	300	—	1380	—

K. K. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 10. September 1832.

B. 1187. (1)

Bei

**W. H. Korn sind zu haben:**

- Das neu erschienene Missae propriae aliquorum Festorum tum posteriorum tum eorum quae maxime in Dioecesi Labacensi celebrari solent. Fol. 45. halbtast gebd. 53 fr.
- Savageri, chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der österr. Monarchie. 1ter Band. 1832. 5 fl.
- Pfleger, der Pfarrer in seinem Amte. 4 Bände. 3 fl. 40 fr.
- Rituale Argentinense. Autor. Principis Card. de Rohan. Argentinae. 1824. 3 fl.
- Graber, Augustin, (zu St. Erzbischof in Salzburg) katechetische Vorlesungen über des heil. Augustin's Buch von der Unterweisung der Unwissenden in der Religion. Schöne Auflage. 2 fl. 24 fr.
- Des nämlichen Herrn Verfassers praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken. 1ter Theil. Clementar-Unterricht der Kleinen. brosch. 48 fr.
- Sammtliche Werke der Kirchenväter aus dem 1ter Text überfetzt. 1ter bis 6ter Band. 7 fl. 30 fr. wird fortgesetzt.
- Novum Lexicon Manuale graeco-latinum et la-

- tino graecum primum a Hederico, castigavit et auxit Gust. Pinzer. 3 T. Lipsiae. 10 fl.
- Kärcher, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. 2 Bände. 3 fl. 15 fr.
- Kudloff, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. 2 Theile. Leipzig. 2 fl. 45 fr.
- Lexicon latinum et theodisum ad formam Kirschiani Cornucopiae auxit F. G. Born. Lipsiae. 6 fl.
- Pänemann, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch, nach Scheller bearbeitet. 7te Auflage. 3 Bände. Leipzig, 1831, schon gebd. 9 fl. 45 fr.
- Kraft, Fr. G., deutsch-lateinisches Lexicon, aus den römischen Classikern zusammen getragen. 3te Auflage. 2 starke Bände. Leipzig, 1829. 10 fl.
- Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch. 2 Bände. Stereotypausgabe, sehr vollständig. 2 fl. 30 fr.
- Schul- und Reise-Lesens-Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. 1 fl. 15 fr.
- Funkte, neues Real-Schul-Lexicon, enthaltend die zur Erklärung der alten Classiker notwendigen Hülfswissenschaften. 5 starke Bände mit Kupfern. 12 fl.; um herabgesetzten Preis à 6 fl.
- Das Königreich Morien nach seiner neuesten Einteilung mit einer Charte, Plänen und Ansichten der bedeutenden Städte. 1 fl.



**Fremden-Anzeige.**

Angelommen den 13. September 1832.

Hr. Bartholomä Diafoletto, Doctor der Chemie; Hr. Johann Wegetin, Priester, und Hr. Mikirtun Usbaschef, Makalak aus Bruffien; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Franz Holzknicht, Handelsmann, und Hr. Aloys di Gillia, Handlungs-Agent; beide von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Auffer, Doctor und k. k. Landrath, mit Familie, von Gills nach Triest. — Hr. Johann Prarenthaler, Magistrats-Rath zu Wien, und Hr. Georg Thomayer, Handelsmann; beide von Wien nach Triest. — Hr. Georg Jan, Doctor und Professor der Botanik an der Universität zu Parma; Hr. Carl Graf Porro, und Hr. Joseph v. Cristoforis, Begüterte; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Franz Kaltenegger, Doctor und Fiskaladjunct, mit Familie, von Triest nach Grätz. — Hr. Johann Nardo, Doctor der Medicin, und Hr. Louis Senarbens de St. Denis, Privater; beide von Triest nach Wien. — Hr. Gustav Adolph Ulich, Großhändler, von Wien nach Triest.

Den 14. Hr. Paszaraky Contacuzeno, moldau'scher Fürst; Hr. Doctor Ulm, Prätor zu Carzola; Frau Clara Andre, Begüterte; Hr. Maffei Ruffini, und Hr. Samuel Doby, Handelsleute; alle fünf von Wien nach Triest.

Abgereist den 13. September 1832.

Fürstinn Casimira Lubomirska, Gutsbesitzerin, nach Padua.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 1212. (1) Nr. 11069.  
K u n d m a c h u n g.

Die unterm 24. v. M., 3. 7786, auf den 13. d. M. zu Neustadt, und auf den 16. d. M. zu Reifnitz festgesetzte Subarrendirungs-Verhandlungs-Vornahme Behufs der Sicherstellung der Militär-Verpflegung für das Militärsjahr 1833, wird in Folge Anordnung des Hofkriegsräthlichen Präsidiums dahin verschoben, daß diese Verhandlung zu Neustadt am 28. und zu Reifnitz am 30. d. M. September wird vorgenommen werden. Die Subarrendirungs-Nebernahmslustigen werden von der Vertagung mit dem ferneren Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Portion Heiterstroh nicht mit 20 Pfund, sondern nur 12 Pfund im Gewichte zu enthalten habe. — K. K. Kreisamt Neustadt am 10. September 1832.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1201. (1) Nr. 6211.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz May, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. Juni 1832 hier zu Laibach verstorbenen Alorisa Koller, die Tagsatzung auf den 8. October 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k.

(3. Amts-Blatt Nr. 111. d. 15. September 1832.)

Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. September 1832.

3. 1202. (1) Nr. 6202.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen zu Mauniz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. Mai 1832 zu Mauniz verstorbenen Localkaplans Anton Groß, die Tagsatzung am 22. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. September 1832.

3. 1191. (1) Nr. 6137.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalantes, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Altenmarkt bei Pölsland in Unterkrain, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. März d. J. zu Altenmarkt verstorbenen Pfarrer Johann Georg Panian, die Tagsatzung auf den 8. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. September 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1185. (1) Nr. 201.

Feilbietungs-Edict.  
Von dem Bezirks-Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Johann Moschel, wider Anton Preglous, die öffentliche Feilbietung der, dem Begtern gehörigen, der Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 145, dienstbaren, und gerichtlich auf 255 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube in Jagdorf, Haus-Nr. 34, genehmiget, und zur Vornahme



der Feilbietung der erste Termin auf den 5. October, der zweite auf den 9. November, und der dritte auf den 7. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirks-Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitat in dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietungs-Tagung auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Kaufsliebhaber können die Schätzung und Licitationbedingnisse hierorts einsehen.

Bezirks-Gericht Sonnegg am 19. April 1832.

**Z. 1192. (1) Nr. 854.**

**Licitat ion**  
eines Hauses sammt Garten zu St. Veit bei Sittich.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht, daß zur Versteigerung aus freier Hand der, dem Carl Pintaritsch (Kramer) zu St. Veit bei Sittich gehörigen, zur K. J. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 109 1/2 dienstbaren, auf 800 fl. geschätzten Haus-Realität, sammt Wirthschaftsgebäuden und Garten, die Tagung auf den 4. October 1832, Vormittags um 10 Uhr, im Hause selbst mit dem Beisatze angeordnet worden sey, daß die Licitationbedingnisse und die diebställigen kleinen Basken in der Bezirks-Gerichts-Kanzlei zu Sittich eingesehen werden können; zugleich wird bekannt gegeben, daß die zu versteigerte Haus-Realität aus nachstehenden Bestandtheilen besteht, als:

Neben der Erde zwei Keller, zwei Schweinestallungen, eine Wohnung mit einem Zimmer, eine Küche, ein Verkaufsgewölbe, ein hölzerner Gang; im ersten Stocke eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Holz-Kammer, nebst Gang und Dachboden, wo sehr leicht noch ein Zimmer angebracht werden kann, da das Innere und Aeußere sich hierzu ganz eignet. Ueber den Hofraum steht isolirt das Wirthschaftsgebäude, oberhalb mit einem Dreschboden und zweien Behältnissen für Heu und Stroh; darneben eine Wagenremise, unterhalb ein gemauertes Pferdestall auf fünf, und ein zweiter Rindviehstall auf vier Stück; das Ganze unter einer Strobedachung.

Diese Haus-Realität steht mitten, des unweit der Unterkrain. Commercial-Strasse liegenden Hauptdorfes St. Veit, alwo jährlich fünf bedeutende Viehmärkte abgehalten werden, und ist dieses Haus unter Consc. Nr. 8. für den Betrieb einer Hantlung und eines Wirthshauses, überhaupt zu jeder Speculation sehr geeignet.

Der Gemüße- und Krautgarten mit einigen Obstbäumen wird gegenwärtig in drei Urtheilungen benützt.

Sittich am 1. September 1832.

**Z. 1211. (1)**

**Schulen - Anfang.**

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 1. des künftigen Monates October, um 10 Uhr Vormittags, die Abhaltung des feierlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedral-Kirche zur Anrufung des heiligen Geistes, und

auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studirenden bei den betreffenden Studien-Directionen und Herren Professoren hiemit bestimmt wird, worauf am 2. desselben Monates die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach den 14. September 1832.

**Z. 1205. (1)**

**Violin - Unterricht.**

Ein hiesiger geachteter Musikdilettant wird, um mehrfach geäußerten Wünschen entgegen zu kommen, vom 1. October l. J. angefangen, einen Lehrkurs sowohl für angehende Violinspieler, als auch für solche, welche die höhere Ausbildung in dem Violinspieler zu erhalten wünschen, in der Art eröffnen, daß in einer Stunde, je zwei oder vier Zöglinge, welche rücksichtlich ihrer Fähigkeiten und Leistungen auf einer verhältnißmäßig gleichen, das Fortschreiten des einen oder des andern nicht behindernden Stufe stehen, gleichzeitig und zwar wöchentlich durch drei Stunden unterrichtet werden.

Das Nähere ist in dem unterzeichneten Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Laibach am 11. September 1832.

J. G. Al. Edel v. Kleinmayr'sches Zeitungs-Comptoir.

**Z. 1210. (1)**

**N a c h r i c h t.**

Ein geprüfter Instructor mit den besten Zeugnissen und Fähigkeitsbeweisen, wünscht als Privatlehrer sowohl für die Normal-Schulen, als auch für die zwei untern Grammatikal-Classen anempfohlen zu werden.

Jene, die sich einen solchen für ihre Kinder wünschen, mögen so gefällig seyn, sich in der Pollana-Vorstadt, Nr. 12, anzufragen.

**Z. 1198. (2)**

**Verlorene Busennadel,**  
dieselbe ist von Gold in Form eines Viereckes, mit einem Opal in der Mitte.

Sie wurde am 31. v. M. Abends auf dem Wege vom Fürstenhofe durch die Herrn-, dann Deutsche Gasse, über den Raan und Vorstadt Kraukau in das Wirthshaus Nr. 62, verloren.

Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen eine angemessene Belohnung bei der hiesigen löbl. k. k. Polizey-Direction abzugeben.